

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

## **Tiefbau- und Grünflächenamt**

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 31.03.2026

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon 02103 / 72-

Fax 02103 / 72-

E-Mail

Aktenzeichen

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr

Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784

Haltestelle Am Rathaus

**Gerresheimer Straße**  
**hier: verkehrliche Anordnung**

**Bezug: Tempo 30 Anordnung**

**Anlage: Luftbild, Grundlagenvermerk**

gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3, Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordne ich hiermit für die Gerresheimer Straße die Aufstellung der folgenden Verkehrszeichen an:

- **Für die Abschnitte 1 „Kreuzung Berliner Straße bis Kreisverkehr Auf dem Sand“, 2 „Zwischen Kreisverkehr Auf dem Sand und Kreisverkehr Schalbruch“ und 3 „Ab Kreisverkehr Schalbruch bis Einmündung Lodenheide“:**
- **VZ 274-30** (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h)
- **ZZ 1000-21** (Zusatzzeichen „Lärmschutz“)

### **Begründung:**

Die Begründung dieser straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den beigefügten Grundlagenvermerk ergänzt. Der Grundlagenvermerk ist wesentlicher Bestandteil dieser Begründung (§ 39 VwVfG). Er enthält die für sämtliche Anordnungen maßgeblichen allgemeinen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen, insbesondere die Prüfung möglicher Handlungsalternativen, die Ausübung des Ermessens sowie die allgemeine Verhältnismäßigkeitsprüfung. Die nachfolgende Begründung beschränkt sich daher auf die straßen- und abschnittsbezogenen Besonderheiten. Grundlagenvermerk und Einzelbegründung bilden zusammen die vollständige Begründung dieser Anordnung.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00  
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66  
BIC WELADED1VEL

Die nachfolgend dargestellten straßenbezogenen Besonderheiten rechtfertigen die konkrete räumliche Ausgestaltung der Anordnung und die Einteilung in drei Streckenabschnitte.

Die Gerresheimer Straße ist in den benannten Straßenabschnitten eine örtliche Vorfahrtstraße, die mit dem Verkehrszeichen 306 gekennzeichnet ist. Sie ist Teil des Hauptstraßennetzes der Stadt Hilden, führt in Richtung L282 (Nordring, Westring) sowie L404 und besitzt über diese Landesstraßen hinsichtlich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) eine örtliche Bedeutung als Verbindung zur Autobahnauf- und abfahrt Erkrath der A46.

Bei der Bestandsanalyse zum Mobilitätskonzept wurde auf Grundlage von Verkehrszählungen ermittelt, dass die Gerresheimer Straße einen Kfz-Verkehr im Abschnitt von Berliner Straße bis Kreisverkehr Auf dem Sand von rund 8.550 Kfz/24h, im folgenden Abschnitt bis Kreisverkehr Schalbruch von rund 9.540 Kfz/24h und im weiteren bis zur Einmündung Lodenheide von 8.680 Kfz/24h aufweist.

### **Übergeordnete verkehrliche Situation (Radbasisroute)**

Die Gerresheimer Straße ist Bestandteil des überörtlichen Radverkehrsnetzes und als Radbasisroute des Kreises Mettmann ausgewiesen. Daneben sind über die Gerresheimer Straße ein Gymnasium, eine Gesamtschule sowie eine Realschule in privater Trägerschaft und eine Kita mit den damit verbundenen umfangreichen Radverkehr unmittelbar erschlossen. Die verkehrstechnische Überprüfung hat ergeben, dass aufgrund der baulich vorhandenen Straßenquerschnitte in den benannten Straßenabschnitten die erforderlichen Sicherheitsabstände und Mindestbreiten für den Radverkehr nicht durchgehend vorgehalten werden können. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO) ist auf diesem Streckenzug ein besonderes Schutzbedürfnis gegeben, welches eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus maßgeblich stützt.

Im Detail gliedert sich die Anordnung in folgende drei Abschnitte:

#### **Abschnitt 1: Kreuzung Berliner Straße bis Kreisverkehr Auf dem Sand**

Dieser Bereich ist insbesondere geprägt von hohem Schüleraufkommen. Im Bestand ist deshalb hier bereits eine abschnittsweise Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h tagsüber in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr sowie aus Lärmschutzgründen nachts zwischen 22:00 und 06:00 Uhr etabliert. Die aktuellen schalltechnischen Berechnungen (vgl. schalltechnisches Gutachten, 260709 BSI za 231329 Seite 13-16 Anlage A2-1 bis A2-6) weisen auch im Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) Beurteilungspegel von 70 dB(A) und mehr aus. Damit wird die verfassungsrechtlich relevante Schwelle zur Gesundheitsgefahr tagsüber tangiert oder überschritten. Somit liegen die tatsächlichen Voraussetzungen vor, die die Ausweitung der bereits bestehenden nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Tageszeitraum rechtfertigen. Zur Abwendung dieser gesundheitlichen Gefahren und in konsequenter Umsetzung des aktuellen Lärmaktionsplans ist deshalb die Ausweitung auf eine ganztägige Reduzierung der Geschwindigkeit (ausgewiesen mit ZZ 1000-21) geboten. Die Anordnung unterstützt zudem einen gleichmäßigen Verkehrsablauf und ein homogenes, sicheres Fahrverhalten.

#### **Abschnitt 2: Zwischen Kreisverkehr Auf dem Sand und Kreisverkehr Schalbruch**

In diesem Abschnitt weisen die aktuellen schalltechnischen Berechnungen (vgl. schalltechnisches Gutachten, 250929 BSI za 231329 Seite 44-48 Anlage A7-1 bis A7-6) ebenfalls im Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) Beurteilungspegel aus, die die verfassungsrechtlich relevante Schwelle zur Gesundheitsgefahr tangieren oder überschreiten. Somit liegen auch in diesem Abschnitt die tatsächlichen Voraussetzungen vor, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen. Zur Abwendung dieser gesundheitlichen Gefahren und in konsequenter Umsetzung des aktuellen Lärmaktionsplans ist deshalb die Anordnung einer ganztägigen Reduzierung der Geschwindigkeit (ausgewiesen mit ZZ 1000-21) geboten.

### **Abschnitt 3:** Ab Kreisverkehr Schalbruch bis Einmündung Lodenheide

Auch für diesen Bereich ergibt sich aus den aktuellen Lärmberechnungen die Notwendigkeit einer ganztägigen Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes (vgl. schalltechnisches Gutachten, 260709 BSI za 231329 Seite 7-12 Anlage A1-1 A1-6). Die Lärmberechnungen weisen auch im Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr) Beurteilungspegel von 70 dB(A) und mehr aus. Damit wird hier ebenfalls die verfassungsrechtlich relevante Schwelle zur Gesundheitsgefahr tagsüber tangiert oder überschritten. Somit liegen die tatsächlichen Voraussetzungen vor, die die Ausweitung der bereits bestehenden nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Tageszeitraum rechtfertigen. Zur Abwendung dieser gesundheitlichen Gefahren und in konsequenter Umsetzung des aktuellen Lärmaktionsplans ist deshalb die Ausweitung auf eine ganztägige Reduzierung der Geschwindigkeit (ausgewiesen mit ZZ 1000-21) geboten. Die Anordnung unterstützt zudem einen gleichmäßigen Verkehrsablauf und ein homogenes, sicheres Fahrverhalten vor der Einfahrt in den hochbelasteten Knotenpunkt mit der L282 (Westring, Nordring) und der L404.

**Ermessensausübung** Die erforderliche Abwägung zwischen dem Schutzinteresse der Anwohner (Ausweitung und Neuordnung des Lärmschutzes auf 24 Stunden sowie Schulwegsicherung) und den Belangen des fließenden Verkehrs (Leichtigkeit des Verkehrs, Verbindungsfunktion zur A46/A3) wurde pflichtgemäß vorgenommen.

Besondere straßenbezogene Gesichtspunkte, die eine von den im Grundlagenvermerk dargestellten Ermessenserwägungen abweichende Entscheidung erfordern würden, liegen nicht vor.

Im Auftrag

Durchgeführt am: